



Informationen über radioaktiv belasteten Edelstahl

Köln, den 06. März 2009

Die Bauspitzenverbände haben uns mitgeteilt, dass Ende letzten Jahres erstmals in der Bundesrepublik Deutschland bei Kontrollen radioaktiv belasteter Edelstahl gefunden worden ist. Nach Ermittlungen der Behörden sind in bestimmten indischen Stahlwerken radioaktive Abfälle – offenbar aus Krankenhäusern stammend - bei der Gewinnung von Edelstahlstangen mit eingeschmolzen und nach Europa geliefert worden.

Bislang sind rund 150 Tonnen Edelstahl an 19 Fundorten in der Bundesrepublik sichergestellt worden. Bei den aufgefundenen Produkten handelt es sich sowohl um Vorprodukte in Form von Edelstahl-Rundstählen, die in Deutschland weiterverarbeitet werden sollen, als auch um Endprodukte, wie z.B. Maschinenteile. Die Produkte sind unterschiedlich hoch belastet. Zum Teil überschreiten sie die Grenzwerte, der überwiegende Teil ist geringer belastet.

Nach Aussagen des Bundesumweltministeriums besteht keine Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung oder Mitarbeiter der Firmen, in denen das Material verarbeitet wird. Die Strahlenschutzbehörden der Länder werden gemeinsam mit dem Zoll nach evtl. noch auf dem Markt befindlichen Edelstahl-Rundstählen fahnden, die aus der entsprechenden indischen Quelle stammen. Ob die evtl. noch auf dem Markt befindlichen Edelstahl-Rundstähle den Grenzwert überschreiten, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Zwischenzeitlich haben sich die europäischen Stahlhersteller verpflich-

tet, Edelstahl und Edelstahlvorprodukte, die in europäischen Schmelzöfen weiterverarbeitet werden, entsprechend auf Radioaktivität zu prüfen.

Konsequenzen für die betriebliche Praxis

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen der Behörden sind allein Edelstahlstangen aus 3 Stahlwerken in Indien teilweise in unterschiedlichem Maß radioaktiv verseucht. Bislang sind keine Verunreinigungen in regulärem Qualitätsstahl festgestellt worden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer Verunreinigung von Baustählen ausgegangen werden muss. Hingegen ist es ggf. möglich, dass belastendes Material in die Produktion von z.B. Fahrstuhlgehäusen, Regenrinnen, Edelstahlverkleidungen und -verblendungen geraten ist.

Die Bauspitzenverbände gehen nach entsprechenden gemeinsamen Beratungen davon aus, dass verwendeter Edelstahl, der die entsprechenden Grenzwerte überschreitet, ein mangelhafter Baustoff ist.

Für den Fall, dass Mitgliedsunternehmen von ihren Auftraggebern aufgefordert werden zu erklären, keine radioaktiv belasteten Edeltahle zu verwenden, sollten die Mitgliedsunternehmen in diesen Fällen entsprechende Bescheinigungen ihrer Edelstahl-Lieferanten anfordern. Auch in Zweifelsfällen sollte den Mitgliedsbetrieben empfohlen werden, eine entsprechende Bescheinigung von ihren Edelstahl-Lieferanten zu verlangen.

Sobald es in dieser Angelegenheit neue Erkenntnisse gibt, werden wir hierüber unmittelbar unterrichten.